



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Wasserwacht Hahnbach | Fichtenstr. 8a | 92256 Hahnbach

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Wahlen

Liebe Mitglieder, Jungmitglieder und Eltern,

die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 09.03.2025 um 16 Uhr in der Frohnberg Wirtschaft statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Berichte
- Grußworte
- Ehrungen
- Wahlen
- Wünsche und Anträge

Über Euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft

Mit patschnassen Grüßen

Marie Hirsch

Marie Hirsch
Vorsitzende





Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Wahlausschreibung

Die Leitung der Ortsgruppe der Wasserwacht Hahnbach hat den Wahltermin festgelegt und schreibt gem. § 20, Abs. 1, Ordnung WW die Wahl für die Ortsgruppenleitung aus.

09.03.2025 um 16:00 Uhr Ort: Frohnberg Wirtschaft

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Jugendleiter und stellvertretende Jugendleiter der Ortsgruppe werden von den Jungmitgliedern von 6 bis 16 Jahren, den Gruppenleitern und zwei amtierenden stimmberechtigten Jugendleitern der Ortsgruppe gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten. Die Gruppenleiter werden von den Jungmitgliedern von 6 bis 16 Jahren vorgeschlagen und gewählt. Alternativ können von der amtierenden Jugendleitung (der Jugendleiter und seine stimmberechtigten Stellvertreter) die Gruppenleiter vorgeschlagen und vom Vorsitzenden der Ortsgruppe benannt werden.

Die Leitung fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge schriftlich oder mündlich in der Wahlversammlung zu unterbreiten.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW):

Vorsitzende/r

stellvertretende/r Vorsitzende/r

Technische/r Leiter/in

stellvertretende/r Technische/r Leiter/in

Jugendleiter/in

Kassier/in

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Hahnbach, den 05.02.2025

Marie Hirsch

Marie Hirsch

Vorsitzende